

## Taxordnung Teilbetreutes Wohnen HEKS

gültig ab 01.01.2022

### Tagestarif für EL- Bezüger und Sozialhilfebezüger

Der Tagestarif beträgt für alle Klienten

CHF 102

*Es wird eine Wohnung mit Dusche/Bad und WC zur Verfügung gestellt.*

#### **Im Tarif enthalten sind:**

- Wohnungsmiete
- Verpflegung (CHF 20 pro Tag zur direkten Verfügung des/der KlientenIn)
- Heizung und Strom
- Wasser
- Anschluss für Radio und Fernsehen (UPC)
- Möblierung inkl. Küchenutensilien, Bettwäsche, Handtücher, Fernseher etc. (gemäss Inventarliste)
- 50% der Waschkosten (z. B. Aufladung der Waschkarte mit CHF 20, bezahlt werden CHF 10)

### Eintrittspauschale und Kaution

Bereitstellung der Wohnung, Beschilderung, etc.

CHF 150

Kaution (Depot)

CHF 2500

#### **Bedingungen:**

- *Dieses Depot ist bei uns hinterlegt und wird weder verzinst noch mit Spesen belastet.*
- *Das Depot wird nach Verlassen der Wohnung an die einzahlende Person/Institution zurücküberwiesen gemäss Ihren Kontoangaben (keine Barauszahlung).*
- *Das Depot kann mit allfälligen während der Aufenthaltsdauer am Mietobjekt entstandenen Schäden verrechnet werden.*

### **Hilfswerk der Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz**

**HEKS Wohnen Aargau**  
Augustin-Keller-Strasse 1  
Postfach  
5001 Aarau

+41 62 836 30 27  
wohnen.aargau@heks.ch  
[wohnen-aargau.heks.ch](mailto:wohnen-aargau.heks.ch)  
PC 60-77256-7



### Waschkarte

Bei Einzug wird eine Waschkarte ausgehändigt.

Bei Verlust werden für die Ersatzkarte **CHF 30.–** in Rechnung gestellt.

### Schlüsselverlust

Sollte der Wohnungsschlüssel verloren gehen, werden für den Ersatzschlüssel **CHF 150.–** in Rechnung gestellt. Wird vom Klienten/der Klientin eigenständig ein Schlüsseldienst beauftragt, werden die anfallenden Kosten **nicht** vom HEKS übernommen.

### Begleitung zu behördlichen Terminen und Arztterminen

Im Rahmen des Betreuungsauftrages werden die Klienten bei Bedarf zu ihren Terminen begleitet. Bei Fahrten, die im weiteren Umkreis als zehn Kilometer von Aarau liegen, beträgt die Fahrtkostenpauschale **CHF 1.–/ Kilometer** und wird mit der Monatsabrechnung eingefordert.

### Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt monatlich an den Kostenträger und ist innerhalb von 30 Tagen zahlbar.

### Zahlungspflicht bei sofortiger Vertragsauflösung oder Tod

Grundsätzlich kann das Betreuungsverhältnis beidseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende jeden Monats gekündigt werden.

Bei einem Todesfall endet der Vertrag am Todestag.

Bei einer fristlosen Vertragsauflösung seitens des HEKS endet die Zahlungspflicht mit dem Auszug des/der Klienten/In.

### Kosten für die Endreinigung

Für die Endreinigung wird eine Pauschale von **CHF 300.–** in Rechnung gestellt. Bei starker Verschmutzung, oder wenn die Wohnung und/oder das Kellerabteil geräumt oder Abfall/Müll rund ums Haus entsorgt werden müssen, werden die **effektiven Kosten** verrechnet.

### Anmeldung bei der Stadt Aarau

Die Anmeldung erfolgt als Wochenaufenthalter/Wochenaufenthalterin, da kein eigener Mietvertrag abgeschlossen wird. Der Aufenthalt im Teilbetreuten Wohnen begründet keinen zivilrechtlichen Wohnsitz in Aarau.